## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Juli 1997

## 1619. Postulat (Impulse für die Wirtschaft durch rationelle Energieverwendung)

Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 24. März 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, ein Konzept zu erarbeiten zur Auslösung von Impulsen für die Wirtschaft durch rationelle Energieverwendung.

Begründung:

Diverse Untersuchungen auf Bundes- und Kantonsebene haben klar zutage gebracht, dass der Energieverbrauch in zahlreichen Gebäuden, Produktionsbetrieben, Dienstleistungszentren usw. gesenkt werden könnte. Durch das revidierte Energiegesetz hat der Kanton Zürich einen wichtigen Beitrag zur sorgsamen Nutzung der Energie geleistet. Allerdings sind davon primär Neubauten betroffen. Das sehr grosse Potential im Sanierungsbereich bleibt, soweit es sich nicht um die durch die LRV ausgelöste Sanierung von Feuerungsanlagen handelt, grossenteils ungenutzt.

Durch geeignete Massnahmen wie Anreizsysteme ist es möglich, Sanierungen rasch und umfassend auszulösen. Zu denken ist etwa an die Anpassung bestehender Gebäude an den Minergie-Standard. Durch das günstige Zinsniveau sowie allenfalls durch das Investitionsprogramm des Bundes würden solche Sanierungen zusätzlich gefördert. Die Sanierungskosten könnten dank der hohen Energieeinsparungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Zeitraum amortisiert werden. Für die Bauwirtschaft würden damit sehr wichtige Impulse ausgelöst, sind doch die kurz- bis mittelfristigen Perspektiven nach wie vor ungünstig. Hinzu käme eine weitere Reduktion der Umweltbelastung.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Lucius Dürr, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Es trifft zu, dass der Energieverbrauch in zahlreichen Gebäuden gesenkt werden könnte, und es ist grundsätzlich auch sinnvoll, wenn dieses Potential zu einem rationelleren Energieeinsatz genutzt wird. Viele verwirklichte Beispiele zeigen, dass sich die Investitionen durch den höheren Nutzwert und durch geringere Energiekosten amortisieren lassen.

Der Kanton wirkt bereits heute mit zahlreichen Massnahmen darauf hin, dass die Energie in Gebäuden möglichst rationell genutzt wird. Die Energievorschriften sind dabei primär auf Neubauten ausgerichtet. Hier lassen sie sich einfacher und damit wirtschaftlicher umsetzen, da neue Projekte in der Regel ohne grossen Aufwand darauf ausgerichtet werden können. Allerdings werden bereits heute auch Anforderungen an bestehende Bauten gestellt: Es sind dies Wärmedämmvorschriften für Umbauten, die Nachrüstung bestehender Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnungseinrichtungen, die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Bauten und die Ergänzung von Elektroheizungen mit Wärmepumpen. Es ist zudem bekannt, dass sich Neubauvorschriften mit einiger Verzögerung auch auf die Sanierungspraxis auswirken. Die Zulieferindustrie passt ihre Produkte den geänderten Neubauanforderungen an, womit sie auch für Sanierungen billiger verfügbar sind und vermehrt eingesetzt werden. Zudem wird mit den Neubauten auch der Komfortstandard weiterentwickelt, an den (im Interesse einer besseren Vermietbarkeit) oft auch bestehende Bauten angeglichen werden.

Sollen über die bestehenden Vorschriften hinaus umfassende Sanierungen gefördert werden, so kann dies nur mit finanziellen Anreizen, verschärften Vorschriften oder mit mehr Information erreicht werden:

- Finanzielle Anreize werden zurzeit mit dem Impulsprogramm des Bundes geschaffen. So werden 64 Mio. Franken speziell zur Förderung von Investitionen zur rationellen Energienutzung bereitgestellt, und für die Sanierung öffentlicher Bauten wird der Bundesanteil von 15% auf 20% erhöht, wenn Energieprojekte betroffen sind. Für weitergehende Anreize fehlen dem Kanton die erforderlichen Mittel.

KR-Nr. 102/1997

- Eine Verschärfung der Vorschriften, beispielsweise die Einführung einer Sanierungspflicht, würde zwar das angestrebte Ziel auf direktem Weg erreichen, ist aber wirtschaftlich nicht sinnvoll.
- Die rationelle Energienutzung kann durch gezielte Information gefördert werden. Diese Strategie baut darauf, Bauherrschaften vom Nutzen moderner Lösungen rationeller Energienutzung zu überzeugen. Hier hat sich der Kanton bereits bisher eingesetzt, und er wirkt heute stark auf die Verbreitung der Minergie-Technik ein. Mit dem Begriff Minergie werden die Techniken zur rationellen Energieanwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien umschrieben, die auch den Komfort verbessern und die Umweltbelastung vermindern. Neben dem Kanton Zürich haben 15 weitere Kantone zugesichert, den Standard ebenfalls anzuwenden. Der Minergie-Standard für Wohnhäuser, der die Anforderungen an den Energiebedarf für Neu- und Umbauten definiert, wird auch für das Investitionsprogramm des Bundes eingesetzt. Erste Anbieter von Produkten zur rationellen Energieanwendung und von energieeffizienten Häusern dürfen die Bezeichnung bereits verwenden. Der Kanton Zürich wird sich in diesem Bereich weiterhin aktiv betätigen und eine breite Abstützung der Informationstätigkeit im Zusammenwirken mit anderen Kantonen und der Wirtschaft anstreben.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 102/1997 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**